

Situation im Asylbereich

Bern, 30. Mai 1991

Aufgrund des Aussprachepapiers des EJPD vom 30. Mai 1991

Aufgrund der Beratung wird

beschlossen:

1. Vom vorliegenden Aussprachepapier wird Kenntnis genommen.
2. Zur Verminderung der Attraktivität werden folgende Massnahmen getroffen:
 - a) Asylverfahren innert sechs Monaten (Ziff. 4.2 der Beilage 2 zum Aussprachepapier)
 - b) Arbeitsverbot (Ziff. 4.3 der Beilage 2 zum Aussprachepapier)
 - c) Konsequenter Vollzug der Wegweisungen (Ziff. 4.4 der Beilage 2 zum Aussprachepapier)
3. Das EJPD wird ermächtigt, die Kantone zu informieren.
4. Die anderen Punkte des Aussprachepapiers werden in der Sitzung vom 10. Juni 1991 besprochen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

[Handwritten signature]

Protokollauszug an:			
Name / <input type="checkbox"/> mit Beilage			
z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X	EDA	8	-
X	EDI	5	-
X	EJPD	5	-
X	EMD	4	-
X	EFD	7	-
X	EVD	5	-
X	EVED	5	-
X	BK	3	-
	EFK		
	Fin.Del.		



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Bern, 30. Mai 1991

Aussprachepapier

An den Bundesrat

**Aussprachepapier zum Aktionsprogramm im Asylbereich und zur
 generellen Verstärkung des Bundesamtes für Flüchtlinge 1991/92**

1. Einleitung

Am 18. März 1991 hat sich der Bundesrat über die aktuelle Lage im schweizerischen Asylbereich und zu einem möglichen Aktionsprogramm des Bundes im Asylbereich ausgesprochen und dabei einige Vorentscheide gefällt. Dieses Aktionsprogramm wurde anschliessend den Kantonen als Vorschlag des Bundes an der Schweizerischen Asylkonferenz vom 22. März 1991 unterbreitet. An der Asylkonferenz wurde beschlossen, das Aktionsprogramm den Kantonen zur schriftlichen Stellungnahme zu unterbreiten. Diese sind in der Zwischenzeit eingetroffen und ausgewertet worden. Es soll nun versucht werden, auf der Grundlage eines grösstmöglichen gemeinsamen Nenners ein neues Aktionsprogramm zu entwickeln, das unmittelbar vollzogen werden soll.

2. Resultate der Vernehmlassung der Kantone zum Aktionsprogramm 1991/92

- 2.1 Praktisch alle Kantone sind bereit, ihren Personalbestand im Verfahren und in der Fürsorge aufzustocken, sofern die Rückfinanzierung durch den Bund weiterhin gewährleistet bleibt und der Bund seinerseits seine personelle Kapazität verstärkt.
- 2.2 17 Kantone sind bereit, sich an der Entscheidvorbereitung gemäss AVB Art. 15 Abs. 4 zu beteiligen. 3 Kantone sind nicht bereit mitzuwirken und 4 Kantone warten einstweilen ab. Bereits heute schon beteiligen sich 6 Kantone an einem ersten Versuch.

- 2.3 15 Kantone sind bereit, zusammen mit dem BFF dezentralisierte Verfahrenszentren einzurichten, die die Entscheidkapazität erhöhen und das Verfahren beschleunigen könnten. Ein erstes Verfahrenszentrum in Zürich ist gegenwärtig im Aufbau begriffen.
- 2.4 21 Kantone sprechen sich für eine Ausdehnung des Arbeitsverbots im Rahmen der Bestimmungen des AVB aus, d.h. Einhaltung des bundesweiten Arbeitsverbots von 3 Monaten, Verlängerung des Arbeitsverbots auf kantonaler Ebene, sofern ein erstinstanzlicher Entscheid innert 3 Monaten vorliegt, und Erlöschen einer Arbeitsbewilligung nach Rechtskraft im Falle des Ergreifens eines ausserordentlichen Rechtsmittels oder Rechtsbehelfes.
- 2.5 9 Kantone sprechen sich für ein generelles Arbeitsverbot für Asylbewerber während der ganzen Zeit des Verfahrens aus. 12 Kantone lehnen diese Lösung ab und 3 sind indifferent.
- 2.6 13 Kantone sprechen sich für die Einrichtung von sogenannten Grosszentren aus, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sie vom Bund geführt werden. 6 Kantone sind dagegen, 5 sind indifferent. Die welschen Kantone sprechen sich geschlossen gegen diese Lösung aus. Die Gegenargumente gegen die Grosszentren sind in einem Argumentarium in der Beilage 1 zu diesem Aussprachepapier zusammengefasst.
- 2.7 10 Kantone bieten sich an, solche Grosszentren auf ihrem Kantonsgebiet zu dulden. 10 Kantone sind dagegen und 4 sind indifferent.
- 2.8 Die wenigen, von den Kantonen eingereichten Vorschläge bedürfen einer näheren Ueberprüfung im Hinblick auf ihre Tauglichkeit und Realisierbarkeit. Sie sind schon im vorherein, vor allem aus rechtlicher Sicht, skeptisch zu beurteilen.

3. Weiterentwicklung des Aktionsprogrammes und weiteres Vorgehen

Gestützt auf die Vernehmlassung bei den Kantonen und die Entwicklung im Asylbereich bis Mitte Mai 1991 hat das EJPD ein revidiertes Aktionsprogramm ausgearbeitet, das dem Aussprachepapier als Beilage 2 beiliegt.

4. Personelle Verstärkung des Bundesamtes für Flüchtlinge

Das Bundesamt für Flüchtlinge verfügt heute über einen Personalbestand von rund 340 Stellen. Mit diesem Personalbestand wird im Jahr 1991 unter Ausschöpfung aller Massnahmen des AVB vom 22. Juni 1990 sowie aller Rationalisierungsmöglichkeiten voraussichtlich eine Entscheidkapazität von gut über 25'000 Gesuchen erreicht werden.

Bereits aufgrund des Gesuchseinganges bis Mitte Mai 1991 (rund 17'500 Gesuche) muss mit einem Gesuchseingang für 1991 von gegen 50'000 Gesuchen gerechnet werden, wenn der Trend nicht durch alle vorgeschlagenen Massnahmen vorher gebrochen werden kann. In jedem Fall aber wird die Schweiz mindestens 40'000 Gesuche entgegenzunehmen haben. Damit ist heute schon voraussehbar, dass der Pendenzenberg - von rund 65'000 Gesuchen per Mitte Mai - auf minimal 80'000 und maximal 90'000 Gesuche ansteigen wird. Der Abbau dieses Pendenzenberges nimmt mit anderen Worten drei volle zusätzliche Arbeitsjahre des Bundesamtes für Flüchtlinge bei seiner heutigen Entscheidkapazität in Anspruch. Eine Globallösung für 90'000 Asylbewerber hätte unter Berücksichtigung der Familienzusammenführung eine Aufenthaltsregelung für rund 250'000 zusätzliche Ausländer zur Folge.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Rekurskommission auf das Frühjahr 1992 sind wesentliche Änderungen im Verfahrensbereich verbunden, die bedeutende organisatorische und personelle Auswirkungen auf die erste Instanz haben werden. Im Verfahren vor der Rekurskommission wird dem BFF neu Parteistellung zukommen, was einen erheblichen zusätzlichen Aufwand mit sich bringen wird. Dieser ist allerdings heute noch nicht quantifizierbar. Aus diesem Grunde kann er im Personalantrag, den das EJPD zugunsten des Bundesamtes für Flüchtlinge zu stellen beabsichtigt, noch nicht berücksichtigt werden. Sobald die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind, können die Auswirkungen abgeschätzt und der Personalbedarf beurteilt werden.

Will der Bundesrat diese Situation auch nur einigermaßen unter Kontrolle bringen, so ist eine erneute Verstärkung des Personalbestandes in erster Instanz unumgänglich. Eine lineare Personalaufstockung, um die im Jahre 1991 in der Schweiz ohne Trendbruch zu erwartenden 50'000 Asylbewerber zu empfangen, registrieren, verteilen, versorgen, ihre Gesuche zu entscheiden und den Vollzug rechtskräftiger Wegweisungen sicherzustellen, ist unrealistisch. Hingegen muss sichergestellt werden, dass die beim angestrebten Trendbruch auf rund 40'000 stabilisierten Gesuche innert der Idealfrist von sechs Monaten entschieden werden können und gleichzeitig noch Kapazität vorhanden ist, um das Anwachsen der Behandlungsdauer von alten Gesuchen über vier Jahre hinaus zu verhindern. Um dies zu realisieren, sollte der Personalbestand des Bundesamtes für Flüchtlinge im Verlaufe der Jahre 1991 und 1992 um wenigstens 165 Stellen angehoben werden. Mit den ab Sommer 1991 insbesondere in Givisiez/FR zur Verfügung stehenden Raumreserven, den in Aussicht stehenden Verfahrenszentren und den Ausbaumöglichkeiten der Empfangsstellen ist die Arbeitsplatzkapazität hierfür ab Mitte 1991 vorhanden. Die dezentralen Arbeitsplätze erlauben es auch, neue Rekrutierungsgebiete zu erschliessen; relativ zügige Anstellungsverfahren sind möglich, um so mehr als sich die Lage am Arbeitsmarkt etwas entspannt hat. Die Rekrutierung von 165 neuen Mitarbeitern innert Jahresfrist ist deshalb und gestützt auf die bei der letzten Personalaufstockung gemachten Erfahrungen realisierbar.

Die Unterbringung der zusätzlichen 165 neuen Mitarbeiter ist zum grössten Teil bereits heute sichergestellt. Die benötigten neuen Arbeitsplätze stehen ab Sommer 1991 am zweiten Hauptstandort in Givisiez/FR, in Verfahrenszentren zunächst in Zürich und später in der Inner- und Nordwestschweiz, in den Empfangsstellen Basel, Genf, Kreuzlingen und Chiasso sowie in den Transitzentren Arbedo, Altstätten, Gorgier und Goldswil zu einem ganz grossen Teil zur Verfügung oder werden umgehend geschaffen.

Zur Motivation der Kantone und zur Auslösung kantonaler Verstärkungsmassnahmen ist es unumgänglich, dass der Bund mit seinen Anstrengungen vorangeht, seinen Entscheidapparat verstärkt und diejenige Kapazität bereitstellt, um

- vermehrt Nichteintretensentscheide in den Empfangsstellen mit sofortigem Vollzug der Wegweisung zu fällen,
- Doppelgesuche verzögerungslos zu eliminieren,
- die Anhörungsprotokolle der Kantone sofort zu behandeln und Aktenentscheide zu treffen, sei es in Verfahrenszentren oder an der Zentrale des Bundesamtes in Bern und Givisiez,
- die vorbereiteten Entscheide der Kantone sofort zu korrigieren und zu entscheiden,
- die Bundesanhörungen zeitverzugslos durchzuführen und anschliessend die erstinstanzlichen Entscheide zu treffen und
- den Vollzug der Wegweisungsentscheide sicherzustellen.

Die 165 notwendigen Stellen sollen schwergewichtig den Entscheidapparat beim Bundesamt für Flüchtlinge verstärken und wie folgt eingesetzt werden:

- | | |
|---|-------------|
| - Befrager und Entscheider | 114 Stellen |
| - logistische Direktunterstützung
des Entscheidapparates | 36 Stellen |
| - Vorfinanzierungen und Finanzaufsicht | 15 Stellen |

Damit sollte die Entscheidkapazität nach gründlicher Einarbeitung um rund 12'000 Gesuche pro Jahr erhöht werden können.

Ein entsprechender Personalantrag an den Bundesrat liegt beim EJPD zur Einreichung bereit. Die Aemterkonsultation ist positiv verlaufen.

5. Anträge

- 5.1 Vom vorliegenden Aussprachepapier wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

5.2 Das EJPD wird ermächtigt, dem Bundesrat einen Antrag auf eine personelle Verstärkung des Bundesamtes für Flüchtlinge um 165 Stellen zu unterbreiten.

5.3 Das EJPD wird ermächtigt, das revidierte Aktionsprogramm im Asylbereich 1991/92 den Kantonen zu unterbreiten und es vollumfänglich zu vollziehen.

EIDGENÖSSISCHES
JUSITZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

A. Koll

Beilage:

- Argumentationspapier Grosszentren
- Revidiertes Aktionsprogramm im Asylbereich

Situation im Asylbereich

Aufgrund des Aussprachepapiers des EJPD vom **30. Mai 1991**

Aufgrund der Beratung wird

beschlossen:

1. Vom vorliegenden Aussprachepapier wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Das EJPD wird ermächtigt, dem Bundesrat einen Antrag auf eine personelle Verstärkung des Bundesamtes für Flüchtlinge um 165 Stellen zu unterbreiten.
3. Das EJPD wird ermächtigt, das revidierte Aktionsprogramm im Asylbereich 1991/92 den Kantonen zu unterbreiten und es vollumfänglich zu vollziehen.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Aktionsprogramm 1991; Ueberlegungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Grosszentren

Beilage 1 zum Aussprachepapier des Bundesrates vom

Bei dem im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm eingebrachten Vorschlag, Grosszentren zu errichten, ging man davon aus, dass

- die Unterbringung der Asylbewerber in Grosszentren bei straffer Führung einen dissuasiven Effekt haben könnte,
- die Kostenverhältnisse im Vergleich zu Kleinzentren optimiert werden könnten, und
- die illegal Einreisenden gegenüber den legal einreisenden Asylbewerbern in der Fürsorge schlechter gestellt werden könnten.

Im Rahmen der Vernehmlassung wurden gegen diesen Vorschlag vor allem folgende Argumente geltend gemacht:

- Momentan reisen 95 % der Asylbewerber illegal in die Schweiz ein. Dies bedeutet, dass im Jahr 1991 zusätzlich rund 25'000 Plätze zur Verfügung gestellt werden müssten. Es ist absolut unrealistisch, in kurzer Zeit in den Kantonen so viele Unterkünfte zu finden. Sollte man anfänglich nur einige Grosszentren bereitstellen, hätte dies eine willkürliche Verteilung der Asylbewerber zur Folge.
- Die Kantone wünschen in den Grosszentren eine Betreuung durch den Bund. In der heutigen Situation würde dies automatisch eine Betreuung durch Armeeeinheiten bedeuten, da das Bundesamt für Flüchtlinge über keine Mitarbeiter verfügt, die in der Lage wären, diese Grosszentren von Bundesseite her zu betreuen. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass die Hilfswerke eine solche Betreuungsaufgabe nicht zu übernehmen bereit sind und dafür auch nicht in der Lage wären.
- Es ist damit zu rechnen, dass jede Bereitstellung eines Grosszentrums auf erheblichen Widerstand der betroffenen Gemeinde führen würde mit der ganzen politischen Belastung, welche eine solche Konfliktsituation nach sich zieht.
- Ein Grosszentrum mit 200 Plätzen stellt einen erheblichen Unruhefaktor dar und wäre ein Tummelfeld für alle Asylagitationsgruppen. Das BFF wäre laufend damit beschäftigt, Hungerstreikaktionen abubrechen und die Unruhefaktoren aus dem Weg zu räumen.
- Die Erfahrung mit den Bundeszentren (V88) hat gezeigt, dass ein effizienter Vollzug von Wegweisungen aus einem Grosszentrum illusorisch ist, da die Standortkantone diese Arbeiten nicht übernehmen wollen. Im übrigen wäre auch hier ein Untertauchen vorprogrammiert, ausser man führe die Grosszentren wie Internierungslager.

- Ein Trendbruch durch die Einrichtung von Grosszentren würde vermutlich nur dann erfolgen, wenn diese Zentren geschlossen geführt würden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die gesetzliche Grundlage dafür fehlt. Die Zentren müssten deshalb offen geführt werden, was den Abschreckungscharakter in Frage stellen würde.
- Die Umfrage des Bundes bei den Kantonen hat ergeben, dass eine Mehrheit von ihnen es psychologisch für unangebracht hält, solche Grosszentren zu errichten.

... die Zusammenfassung mit dem Aktionsprogramm einbringen Vor-
 zugsweise Grosszentren zu errichten, ging man davon aus, dass
 die Unterbringung der Asylbewerber in Grosszentren bei straffter Füh-
 rung einen besseren Effekt haben könnte.
 Die Kostenverhältnisse im Vergleich zu Kleinzentren geprüft werden
 könnten, und
 die illegal Einreisenden gegenüber den legal einreisenden Asylbewer-
 berten in der für sie vorgesehenen Unterbringung zu unterscheiden.
 In Bezug auf Veranschlagung wurden gegen diesen Vorschlag vor allem
 folgende Argumente geltend gemacht:
 - Kantone weisen 92 % der Asylbewerber illegal in die Schweiz ein.
 Dies bedeutet, dass im Jahr 1991 zusätzlich rund 27'000 Plätze zur
 Verfügung gestellt werden müssten. Es ist absolut unrealistisch, in
 kurzer Zeit in den Kantonen so viele Unterkünfte zu finden. Sollte
 man aufänglich nur einige Grosszentren bereitstellen, hätte dies of-
 fenwärtig die Verteilung der Asylbewerber zur Folge.
 Die Kantone wünschen in den Grosszentren eine Betreuung durch den
 Staat. In der heutigen Situation würde dies automatisch eine Betreu-
 ung durch Anwesenheiten bedeuten, da das Bundesamt für Flüchtlinge
 für keine Mitarbeiter verfügt, die in der Lage wären, diese Gross-
 zentren von Bundesseite her zu betreiben. Es muss auch davon ausge-
 gangen werden, dass die Hilfswerke eine solche Betreuungsaufgabe
 nicht zu übernehmen bereit sind und dafür auch nicht in der Lage wä-
 ren.
 Es ist damit zu rechnen, dass jede Bereitstellung eines Grosszen-
 trums auf erheblichen Widerstand der betroffenen Gemeinde führen
 würde mit der ganzen politischen Belastung, welche eine solche Kon-
 zentration nach sich zieht.
 Ein Grosszentrum mit 200 Plätzen stellt einen erheblichen Umstrukturie-
 rungsprozess dar und wäre ein Tummelplatz für alle Asylanforderungsgruppen. Das
 ist nicht nur aus dem Blickwinkel der Asylanforderungsgruppen zu betrachten
 und die Umstrukturierung aus dem Weg zu räumen.
 Die Erfahrung mit den Bundeszentren (VBB) hat gezeigt, dass ein ef-
 fizienter Vollzug von Repatriierungen aus einem Grosszentrum möglich
 ist, da die Standortkriterien diese Arbeiten nicht übermäßig
 erschweren. Im Übrigen wäre auch hier ein Umtausch von Vorposten
 besser, man führe die Grosszentren wie Internierungslager.

Aktionsprogramm im Asylbereich 1991/92

Beilage 2 zum Aussprachepapier des Bundesrates vom

1. Ausgangslage

Der ungebrochene Zustrom von Asylbewerbern stellt Bund, Kantone, Gemeinden und Hilfswerke vor kaum mehr zu bewältigende Probleme.

Das Asylverfahren ist nicht als Instrument zur illegalen Masseneinwanderung, sondern zur Abklärung der Flüchtlingseigenschaft politisch Verfolgter vorgesehen. Die Flüchtlingskonvention von 1951, die Europäische Menschenrechtskonvention und die verfassungsrechtlichen Bestimmungen setzen verfahrensmässigen Vereinfachungen aber enge Grenzen; diese sind mit den bisherigen Gesetzesrevisionen erreicht worden.

Ein gewisser Handlungsspielraum besteht noch bei der konsequenteren Umsetzung und Ausschöpfung aller vom Gesetzgeber vorgesehenen Beschleunigungsmassnahmen und im Verfahren und beim Vollzug rechtskräftiger Wegweisungsentscheide durch die Kantone sowie bei der personellen Verstärkung der gesamten Asylinfrastruktur im Bereich des Verfahrens und der Fürsorge.

Von einem breit abgestützten nationalen Grundkonsens in der Asylfrage kann heute nicht mehr gesprochen werden. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Hilfswerken ist auf eine harte Belastungsprobe gestellt.

2. Statistisches

Im Jahre 1990 haben 35'836 Ausländer (1989: 24'425) ein Asylgesuch gestellt. Bis Ende April 1991 haben in diesem Jahr bereits rund 16'000 Asylbewerber ein neues Gesuch eingereicht, was einer Zunahme von 84 % entspricht. Bis Ende Jahr müsste bei ungebrochener Entwicklung mit bis zu 50'000 neuen Asylbewerbern und gegen 90'000 hängigen Gesuchen und Beschwerden gerechnet werden. Die Anerkennungsquote beträgt zur Zeit knapp 4 %.

Die Kapazitätsgrenze der erstinstanzlichen Entscheidbehörde liegt im Jahre 1991 nach der Umsetzung aller unter Ziff. 4 beschriebenen, verfahrensbeschleunigenden Massnahmen bei gut über 25'000 Entscheiden pro Jahr. Schöpfen die Kantone die neuen Möglichkeiten der Entscheidvorbereitung konsequent aus, dürfte sich ab Ende die-

ses Jahres eine Entscheidkapazität von gut über 30'000 Gesuchen ergeben.

Nach wie vor sind präzise statistische Angaben zum Vollzug der Wegweisungen nicht möglich. Es muss davon ausgegangen werden, dass deutlich mehr als die Hälfte aller Asylbewerber, die die Schweiz verlassen sollten, untertauchen und zum Teil in unserem Land bleiben.

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung belief sich - ohne Asylbewerber und Saisoniers - Ende 1990 auf 1'100'262 (1985: 939'671). Der Ausländeranteil liegt bei 16,4 % (1985: 14,6 %).

3. Zielsetzung und Rahmenbedingungen

Bei einem weiteren Anwachsen der Asylbewerberzahlen im bisherigen Umfang ist eine ernsthafte Gefährdung des sozialen Friedens nicht mehr auszuschliessen. Es gilt deshalb, **den Trend der ständig wachsenden Zahl der Asylgesuche zu brechen**. Entsprechend der verfügbaren Kapazitäten im Verfahren und in der Fürsorge darf die Zahl von 35'000 - 40'000 neuen Asylbewerbern pro Jahr nicht überschritten werden. Mittelfristig ist eine Stabilisierung auf einem tieferen Niveau anzustreben.

Unser Land nimmt im internationalen Vergleich hinsichtlich der jährlichen Asylbewerberzahlen gemessen an der Wohnbevölkerung eine Spitzenposition ein. Dies ist zweifellos auf die gute Arbeitsmarktlage und die hohen Sozialleistungen in Verbindung mit einem nach wie vor zu lange dauernden Verfahren zurückzuführen. Es gilt deshalb vor allem, nach Massnahmen zu suchen, die die Attraktivität unseres Landes für solche Ausländer, die nicht wirklich des Schutzes bedürfen, zu vermindern. Dabei gilt es folgende Prämissen zu beachten:

- Die Schweiz hält sich weiterhin an die internationale Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention;
- das Prinzip, wonach die Schweiz politisch Verfolgten Asyl gewährt, ist unbestritten.

4. Vordringliche Massnahmen

4.1 Drei-Punkte-Programm

Um einen Trendbruch zu erzielen drängen sich im Rahmen der genannten Prämissen bezüglich der neuen Gesuche folgende drei Massnahmen auf:

- Die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahrens muss auf maximal sechs Monate gesenkt werden. Den neueingehenden Gesuchen ist absolute Priorität einzuräumen;

- die Kantone verpflichten sich, die Arbeitsverbote gemäss AVB auf sechs Monate auszudehnen;
- die Wegweisungen müssen von den Kantonen konsequent vollzogen werden;

4.2 Asylverfahren innert sechs Monaten

Um einen erstinstanzlichen Entscheid innert sechs Monaten zu erreichen, sind folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Die Summarbegründung der Asylentscheide wird Normalfall und die Begründungsdichte wird herabgesetzt;
- von der Möglichkeit, Nichteintretensentscheide mit sofortigem Vollzug der Wegweisung ab Empfangsstelle zu fällen, wird vermehrt Gebrauch gemacht;
- die Anwendung der Artikel 16 a und 16 b (Ablehnung oder Asylgewährung bzw. vorläufige Aufnahme ohne weitere Abklärung) wird konsequent in die Praxis umgesetzt;
- vermehrter Entzug der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden auch bei Artikel 16 a-Entscheiden;
- möglichst viele Kantone nutzen die neue Möglichkeit der kantonalen Entscheidvorbereitung nach Auswertung der laufenden Versuchsphase (Artikel 15 Absatz 4 AVB).

4.3 Arbeitsverbot

- Konsequente Ausdehnung des Arbeitsverbotes auf sechs Monate durch die Kantone im Rahmen des Gesetzes unter Inkaufnahme von vorübergehend ansteigenden Fürsorgekosten;
- vermehrte Realisierung von Beschäftigungsprogrammen durch Kantone, Gemeinden und Hilfswerke.

4.4 Konsequenter Vollzug der Wegweisungen

- Personalaufstockung in den Kantonen für den Vollzug von Wegweisungsentscheiden;
- konsequentere Ausreisekontrolle durch die Kantone und den Bund;
- konsequente Strafanzeige gegenüber Schleppern und Personen und Organisationen, die abgewiesene Asylbewerber beherbergen oder solche Tatbestände begünstigen;
- Entzug der Arbeitsbewilligung nach Ablauf der Ausreisefrist.

5. Zusätzliche Massnahmen

5.1 Innenpolitische Massnahmen

- Erklärung möglichst vieler Länder zu Safe-Countries;
- Bezahlung eines Verwaltungskostenbeitrages an die Kantone von Fr. 1'500.-- pro Asylbewerber, welcher jährlich der Teuerung angepasst wird;
- Freigabe des Verpflichtungskredites zur Vorfinanzierung von Unterkünften in Kantonen und Gemeinden im Umfang von Fr. 100 Millionen für die Jahre 1991 und 1992;
- Aufstockung des Entscheidapparates beim Bundesamt für Flüchtlinge mit dem Ziel, die durchschnittliche Verfahrensdauer auf maximal 6 Monate zu senken, wobei in erster Priorität alle Nichteintretensfälle sowie die Fälle, welche keine weiteren Abklärungen erfordern, zu entscheiden sind. In zweiter Priorität sind alle übrigen Fälle zu entscheiden und in dritter Priorität die unerledigten Gesuche aus früheren Jahren abzutragen;
- Schaffung regionaler, von Bund und Kanton gemeinsam betriebener Verfahrenszentren zur weiteren Verfahrensbeschleunigung: Zunächst in Zürich, dann in der Innerschweiz und in der Nordwestschweiz;
- Verstärkung des kantonalen Befragungspersonals für die kantonale Erstbefragung und für die Vorbereitung von Entscheidungen;
- Dispensierung von der Militärdienstpflicht der Mitarbeiter des Bundes und der Kantone im Asylbereich;
- Einführung der Visumpflicht für Jugoslawien;
- Schaffung der Rechtsgrundlagen gemäss Zwischenbericht der Arbeitsgruppe für ausserordentliche Lagen im Flüchtlingsbereich (ALF), damit nötigenfalls die Kantone ihre Unterkünfte mit Mitteln des Zivilschutzes und der Armee errichten und betreiben können und allenfalls das Grenzwachtkorps durch Formationen der Armee verstärkt werden kann.

5.2 Aussenpolitische Massnahmen

- Die Schweiz verstärkt ihre internationalen Anstrengungen zur Harmonisierung des Asylrechts und der Asylpraxis. Im Rahmen dieser Konsultationen werden im Jahre 1991 Elemente einer internationalen Strategie im Bereich der Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik erarbeitet.
- Fortsetzung der Verhandlungen mit Italien über ein Schubabkommen bzw. eine verbesserte Rücknahme von aus Italien ein-

gereisten Asylbewerbern, die bereits in Italien im Asylverfahren stehen.

- Die Schweiz beteiligt sich an einem international koordinierten Aktionsprogramm mit Rumänien, das darauf abzielt, rumänische Asylbewerber zu repatriieren, ihre Wiedereingliederung in Rumänien zu erleichtern und gleichzeitig die illegale Ausreise aus Rumänien zu drosseln. Im Gegenzug ist die internationale Hilfe an Rumänien auf verschiedenen Ebenen auszubauen.
- Die Schweiz beteiligt sich zusammen mit den übrigen Nicht-EG-Staaten und anderen interessierten Drittstaaten an den Vertragsverhandlungen für einen Beitritt zum europäischen Erstasylabkommen. Gleichzeitig schafft sie technische Voraussetzungen, dass der Austausch von Asylbewerberdaten im europäischen Verbund zügig realisiert werden kann.
- Die Schweiz fördert ein Projekt, in Herkunftsländern international überwachte verfolgungssichere Räume zu schaffen, in die abgewiesene Asylbewerber repatriert werden und von wo diese ihre Wiedereingliederung mit internationaler Hilfe vorbereiten können.

6. Vorbehaltene Massnahmen

Sollte der Trend der illegalen Einreise mit den beschlossenen Massnahmen nicht gebrochen werden können, so sollen die Grenzpolizeiorgane gezielt durch Formationen der Armee personell verstärkt werden. Ihre Aufgabe wäre es primär, die sogenannte "grüne Grenze" zu überwachen und illegal Eingereiste den Grenzpolizeiorganen zuzuführen, bzw. an die offiziellen Grenzübergänge zu verweisen.



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Nr.

930

In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

Bern, 31. Mai 1991

An den
 Bundesrat

Mitbericht


zum Aussprachepapier des EJPD vom 30. Mai 1991
 Aktionsprogramm im Asylbereich

Wir beantragen die Verschiebung dieses Geschäfts um eine Woche.


Begründung:

Das Aussprachepapier wurde uns am Donnerstag abend zugestellt. Das vorgeschlagene Aktionsprogramm wirft wichtige Fragen auf, die unser Departement direkt betreffen. Dazu gehören der Vorschlag zur Dispensierung von der Militärdienstpflicht der Mitarbeiter des Bundes und der Kantone im Asylbereich sowie der Vorschlag, Rechtsgrundlagen zu schaffen für den Einsatz der Armee zur Errichtung und Betreuung von Flüchtlingsunterkünften. In beiden Fällen geht es um Grundsatzfragen, die einer vertieften rechtlichen und politischen Abklärung bedürfen. Ein Tag genügt dafür nicht. Aus diesem Grunde bitten wir um Verschiebung des Geschäfts.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT


 K. Villiger

EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND
 ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT


 Adolf Ogi



EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DEPARTEMENT FEDERAL DES TRANSPORTS, DES COMMUNICATIONS ET DE L'ENERGIE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEI TRASPORTI, DELLE COMUNICAZIONI E DELLE ENERGIE
 DEPARTAMENT FEDERAL DA TRAFFIC ED ENERGIA

3003 Bern, 31. Mai 1991

An den Bundesrat

Aktionsprogramm im Asylbereich und zur generellen Verstärkung des Bundesamtes für Flüchtlinge 1991/92

Mitbericht

zum Aussprachepapier des EJPD vom 30. Mai 1991

Die Aussprache ist um eine Woche zu verschieben.

Am 3. Juni 1991 ist der Vorsteher des EVED landesabwesend und kann an der Bundesrats-sitzung nicht teilnehmen. Er würde aber an der Aussprache über dieses wichtige Thema gerne anwesend sein.

Zudem ist die Zeit für die Vorbereitung des Geschäftes sehr knapp bemessen worden.

Aus diesen Gründen wären wir für eine Verschiebung der Aussprache dankbar.

EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND
 ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Adolf Ogi